



**MARKUS PETER MEYER**  
Gefahrgutschule & Spedition

## **Gefahrgut Auffrischkurs**

### **Allgemeine Informationen**

Nur mit einer gültigen ADR-Bescheinigung dürfen Gefahrgüter transportiert werden.  
Ist die ADR-Bescheinigung abgelaufen, muss der Grundkurs einschließlich Prüfung wiederholt werden.

**Melden Sie sich daher unbedingt vor Ablauf des letzten Jahres Ihrer Bescheinigung zum Fortbildungskurs an!**

Eine Verlängerung der Gültigkeit der vorhandenen ADR-Bescheinigung für alle Klassen ist nur durch eine anerkannte Fortbildungsschulung mit IHK-Prüfung möglich. Die Ausbildung erfolgt nach den neuesten Ausbildungsrichtlinien der GGVSE/ADR 2017 und den Prüfungsrichtlinien der IHK (gem. der Anlage 8.2 ADR).

### **Zielgruppe**

Gefahrgutfahrer, die ihre ADR-Bescheinigung verlängern müssen.

### **Voraussetzung**

Gültige ADR-Bescheinigung. Die Fortbildung muss vor Ablauf des Gültigkeitsdatums der ADR-Bescheinigung besucht werden. Bereits 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeit ist die Teilnahme an einer Fortbildung möglich.

**Seit dem 01.01.2013 müssen Sie für die Gefahrgutlehrgänge ein biometrisches Passfoto mitbringen. Außerdem muss der noch gültige ADR-Schein sowie der gültige Personalausweis vorgezeigt werden.**

### **Kosten**

Lehrgangsgebühr inkl. Lehrmaterial	200,00 €
Prüfungsgebühr IHK	50,00 €
<b>Komplettpreis</b>	<b>250,00 € (MwSt.-befreit) je Teilnehmer</b>

Im Komplettpreis enthalten: Lehrbuch "Ausbildung der Fahrzeugführer gem. ADR 2017 -Auffrischungsschulung" sowie diverse Merkblätter, Prüfungsgebühr der IHK Trier, Verpflegung während des Lehrgangs.

**Inhalt** Laut IHK-Rahmenlehrplan

**Förderung** Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter ist möglich.

**Dauer** Die Ausbildung dauert insgesamt 1,5 Tage (zwei Samstage).

**Abschluss** IHK-Prüfung mit Bescheinigung und Verlängerung der ADR-Bescheinigung um weitere 5 Jahre.